



**Informationen zu den
Schulpraktischen Studien (SPS)
in den Lehramtsstudiengängen mit staatlichem
Abschluss an der TU Dresden**

Inhalt

Allgemeines	3
1.1 Rechtliche Grundlagen der Schulpraktischen Studien	3
1.2 Ziele und curriculare Struktur	3
1.3 Qualifizierung der Mentor:innen	8
1.4 Rechtliche Aspekte der Schulpraktischen Studien im Rahmen der Lehramtsausbildung in Sachsen	8
1.5 Schulpraktika im Ausland	11
Die Schulpraktischen Studien im Einzelnen	12
2 Das Grundpraktikum	12
3 Das Blockpraktikum A	15
3.1 <i>Für die Lehramtsstudiengänge LA GS, LA OS und LA GYM</i>	15
3.2 <i>Im Lehramtsstudiengang LA BBS</i>	19
4 Die Schulpraktischen Übungen (SPÜ)	25
5 Die Blockpraktika B.....	28
Impressum	32

Allgemeines

Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses der Sächsischen Staatsregierung vom 19. Oktober 2010 wurde die Lehrerbildung im Freistaat Sachsen auf einstufige, schulartspezifische Studiengänge mit staatlichem Abschluss umgestellt.

An der TU Dresden werden folgende Studiengänge mit staatlichem Abschluss angeboten:

- Lehramt an Grundschulen (LA GS),
- Lehramt an Oberschulen (LA OS),
- Lehramt an Gymnasien (LA GYM) sowie
- Lehramt an berufsbildenden Schulen (LA BBS).

1.1 Rechtliche Grundlagen der Schulpraktischen Studien

Die Schulpraktischen Studien (SPS) in den Lehramtsstudiengängen mit staatlichem Abschluss an der Technischen Universität Dresden (TUD) und der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden werden rechtlich geregelt durch:

- Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 zu den Standards für die Lehrerbildung die Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) vom 29. August 2012 in der jeweilig geltenden Fassung vom 16. Dezember 2020,
- das Sächsische Schulgesetz (SächsSchulG) vom 27. September 2018, in der jeweilig geltenden Fassung,
- die studiengangsbezogenen Studien- und Modulprüfungsordnungen der jeweiligen Lehramtsstudiengänge sowie die fachbezogenen Studienordnungen der Fächer bzw. Fachrichtungen.

1.2 Ziele und curriculare Struktur

Die Schulpraktischen Studien (SPS) sind ein zentrales Element der Qualifizierung von Lehrkräften im Rahmen der universitären Ausbildungsphase. Bei den SPS handelt es sich um Lehr-Lern-Veranstaltungen, in denen wissenschaftliche Erkenntnisse mit Praxiserfahrungen in Schule und Unterricht verbunden werden. Vor diesem Hintergrund geht es in den SPS um das Kennenlernen, Reflektieren und Erproben von Handlungsmustern bzw. -strategien in der schulischen Praxis. Die genaue Ausgestaltung der jeweiligen SPS regeln die studiengangsbezogenen Studien- und Modulprüfungsordnungen sowie die fachbezogenen Studienordnungen der Fächer bzw. Fachrichtungen.

Durch die kontinuierliche Erkundung des zukünftigen Tätigkeitsfeldes von Beginn des Studiums an ermöglichen die SPS eine fundierte Entscheidungsfindung für den Beruf als Lehrkraft und eine frühzeitige Orientierung auf Erfordernisse des bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzerwerbs. Im Interesse einer vernetzten Qualifizierung und zur Sicherung der Anschlussfähigkeit an die Phase des Vorbereitungsdienstes (Referendariats) wurden die Ziele und Inhalte von den beteiligten Fachvertreter:innen gemeinsam abgestimmt.

Durch die SPS sollen:

- theoriegeleitete Fragestellungen an die Praxis herangetragen und in pädagogisches Handeln umgesetzt werden,
- praktische Erfahrungen theoriebezogen analysiert und reflektiert werden,
- Konsequenzen für die weitere wissenschaftliche Qualifizierung und das individuelle Studierverhalten abgeleitet werden.

Über die gesamte Qualifizierung hinweg absolvieren die Studierenden an der TU Dresden sechs (LA GS, LA OS, LA GYM) bzw. fünf (LA BBS) Schulpraktika mit einem Gesamtumfang von 25 Leistungspunkten (750 Stunden) und beginnen mit ihrem ersten Schulpraktikum bereits im ersten Semester.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die curriculare Einbettung der SPS in die Studienstruktur einschließlich der Vor- und Nachbereitung durch Lehrveranstaltungen sowie die Platzierung der einzelnen Praktika im Studienablauf entsprechend ihrer Funktion. Die verschiedenen Formen der SPS haben ihre spezifischen Ziele und Inhalte im Sinne eines aufsteigenden Curriculums, das von den Bildungswissenschaften bzw. der Berufspädagogik und den jeweiligen Fachdidaktiken bzw. beruflichen Didaktiken konkretisiert wird. (vgl. Tab. 1)¹.

Tab. 1: Praktika in den Studiengängen mit staatlichem Abschluss

(Umfang: 25 Leistungspunkte (750 Stunden) inkl. Vor- und Nachbereitungszeit, Zeitraum entspricht Regelfall)

Praktikum	Verortung	Umfang	Zeitraum (i.d.R.)
Grundpraktikum (LA GS, LA OS, LA GYM)	Bildungswissenschaften	60 Stunden	im 1. Semester
Blockpraktikum A (LA GS, LA OS, LA GYM) Blockpraktikum A (LA BBS)	Bildungswissenschaften	150 Stunden 210 Stunden	im 3. Semester

¹ Die konkrete Stellung der SPS bzw. die Reihenfolge der jeweiligen Schulpraktischen Übungen bzw. Blockpraktika B ist von der Einbindung in den jeweiligen Studienablaufplan der beteiligten studierten Fächer abhängig.

Praktikum	Verortung	Umfang	Zeitraum (i.d.R.)
Schulpraktische Übungen	1. Fach (Fachdidaktik) bzw. 1. Fachrichtung (Berufliche Didaktik)	120 Stunden	ab 4. Semester
Schulpraktische Übungen	2. Fach (Fachdidaktik) bzw. 2. Fachrichtung (Berufliche Didaktik) bzw. Grundschuldidaktik ²	120 Stunden	ab 4. Semester
Blockpraktikum B	1. Fach (Fachdidaktik) bzw. 1. Fachrichtung (Berufliche Didaktik)	150 Stunden	ab 5. Semester
Blockpraktikum B	2. Fach (Fachdidaktik) bzw. 2. Fachrichtung (Berufliche Didaktik) bzw. Grundschuldidaktik	150 Stunden	ab 6. Semester

Eine wichtige Grundlage der Praktikumskonzeption ist der *kumulative Erwerb professionsbezogener Kompetenzen* durch die kontinuierliche Integration mehrerer kürzerer Praxisphasen in den Studienablauf. Dadurch wird eine möglichst enge Verzahnung der Praxisphasen an den Schulen mit den Zielen und Inhalten der jeweils vorangehenden, begleitenden und folgenden Lehrveranstaltungen sowohl im pädagogisch-psychologischen als auch im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich gewährleistet. So ergibt sich eine konsequente *Progression der Qualifikationsziele* im Sinne eines aufsteigenden Curriculums. Damit einher geht die Möglichkeit zu einer *frühzeitigen und kontinuierlichen Auseinandersetzung mit der Frage der Berufseignung*, gestützt durch die Nutzung von Online-Beratungsprogrammen. Das Praktikumskonzept folgt damit einer Forderung im Rahmen der aktuellen Professionalisierungsdebatte.

Ein weiteres Merkmal der Konzeption der SPS ist die gezielte frühzeitige Förderung von Erfahrungen der Studierenden in der *Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts bereits in den ersten Semestern*. Diese Entscheidung steht im Einklang mit aktuellen Empfehlungen zur Gestaltung von Praktika im Sinne des Empowerment-Konzepts. Die folgende Tabelle zeigt Schwerpunkte für die jeweiligen Praktika, die sowohl in die allgemeinbildenden als auch die berufsbildenden Lehramtsstudiengänge an der TU Dresden eingebettet sind. Diese Schwerpunkte bilden den Kern der jeweils zu erwerbenden Kompetenzen ab; darüber hinaus können von den verantwortlichen Lehrenden aber auch weitere Aufgabenfelder in den einzelnen Praktika bestimmt werden (vgl. Tab. 2).

Das semesterbegleitende Grundpraktikum bietet Studienanfänger:innen in den allgemeinbildenden Lehramtsstudiengängen (LA GS, OS, GYM) darüber hinaus eine erste Orientierung im Berufsfeld und soll einen Einblick in die Aufgaben der Einrichtung und des

² In Abhängigkeit der jeweiligen Fächerkombination können die Schulpraktischen Übungen auch zunächst im 2. Fach bzw. der 2. Fachrichtung bzw. der Grundschuldidaktik absolviert werden und dann erst im 1. Fach bzw. der 1. Fachrichtung. Dasselbe gilt für die Reihenfolge der Blockpraktika B.

dort beschäftigten pädagogischen Personals geben. Damit soll auch die Entscheidung für den Lehrberuf einer kritischen Reflexion unterzogen werden.

Tab. 2: **Schwerpunkte in den Praxisphasen im Lehramtsstudium an der TU Dresden**

Blockpraktikum A	Schulpraktische Übungen	Blockpraktikum B
Reflexion anbahnen mit Blick auf die nachstehenden Aufgabenfelder/Schwerpunkte	Reflexion unter enger Begleitung mit Blick auf die nachstehenden Aufgabenfelder/Schwerpunkte	zunehmend selbstständige Reflexion mit Blick auf die nachstehenden Aufgabenfelder/Schwerpunkte
Schule als Lebens- und Organisationsraum wahrnehmen	angeleitetes Beobachten , v. a. von: <ul style="list-style-type: none"> • fachlichen Unterrichtsinteraktionen • Schüler:innen, z. B. hinsichtlich des Lernverhaltens, Heterogenität 	Wahrnehmen und Beobachten , v. a. von: <ul style="list-style-type: none"> • Schule als Lebens- u. Organisationsraum • fachlichen Unterrichtsinteraktionen • Schüler:innen, z. B. hinsichtlich des Lernverhaltens • pädagogischem Handeln → auch zur Ableitung von eigenen Maßnahmen
Orientierung im theoriegeleiteten Beobachten (und ggf. Analysieren) von Unterricht, v. a. unter Berücksichtigung der Inhalte (Theorien und Modelle) aus den vorangegangenen allgemeindidaktischen/berufspädagogischen Lehrveranstaltungen	Unterricht planen unter enger Begleitung	vorrangig selbstständig Unterricht planen ; zunehmend auch Planung inklusiven Unterrichts
	angeleitet: Aufgaben/Lernmaterialien für den Fachunterricht auswählen , ggf. anpassen und entwickeln	vorrangig selbstständig: Aufgaben/Lernmaterialien für den Fachunterricht auswählen , ggf. anpassen und entwickeln
	Unterricht durchführen (Einzelstunde)	Unterricht durchführen (nach Möglichkeit zusammenhängende Sequenzen) angeleitet: Leistungsbeurteilung Üben im Klassenmanagement
Rollenwechsel von Schüler:in (bzw. Student:in) zur Lehrperson/Lehrer:innenrolle anbahnen (Berufswahl reflektieren)	Rollenwechsel von Schüler:in (bzw. Student:in) zur Lehrperson bewusst wahrnehmen	Rollenwechsel von Schüler:in (bzw. Student:in) zur Lehrperson vollziehen

Insbesondere im Bereich der Fachdidaktiken, der beruflichen Didaktiken und der Grundschuldidaktiken sind die einzelnen Schulpraktika häufig in komplexe Module eingebettet. Die Modulbeschreibungen, die Anlage der fächerbezogenen Studienordnungen sind, weisen dies dann entsprechend aus. Die erfolgreiche Absolvierung aller Schulpraktika ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung und damit für den erfolgreichen Studienabschluss insgesamt. Darüber hinaus sollten die Studierenden Hospitationen und begleiteter Unterricht im Rahmen der SPS im dafür vorgesehenen Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien dokumentieren.

In der Lehramtsprüfungsordnung (LAPO I) vom 16.12.2020 entfällt die Vorlage eines Nachweises im Umfang von 40 Unterrichtsstunden bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung gegenüber der Schulaufsichtsbehörde (LaSuB). Dennoch ist die Weiterführung des Nachweisheftes empfehlenswert, um bereits absolvierte Praktika belegen zu können, z. B. bei einem eventuellen Studienort- oder Hochschulwechsel, der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst außerhalb Sachsens oder Ähnlichem.

Koordination und Organisation

Die Koordination und Organisation der SPS liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche, des Praktikumsbüros der Fakultät Erziehungswissenschaften (Grundpraktikum, Blockpraktikum A) und der Praktikumskoordination des ZLSB (SPÜ, Blockpraktikum B). Das ZLSB bietet diesbezüglich Beratung und Unterstützung für alle Lehramtsstudierenden an.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der einzelnen SPS sowie die entsprechende Begleitung und Beratung der Studierenden (z. B. in Vor-, Begleit- und Nachbereitungsseminaren) liegt bei den verantwortlichen Lehrenden in den Bildungswissenschaften (Grundpraktikum nur LA GS, LA OS, LA GYM und Blockpraktikum A) bzw. in den jeweiligen Fachdidaktiken und beruflichen Didaktiken (SPÜ; Blockpraktika B).

Zur Durchführung der SPS werden durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) in Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), dem ZLSB sowie dem Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften Praktikumschulen ausgewählt. Das SMK gewährleistet, dass ausreichend Praktikumschulen zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Praktikumschulen für die semesterbegleitenden Schulpraktischen Übungen (SPÜ) im Raum Dresden erfolgt in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen in den jeweiligen Fachbereichen.

Die Praktikumsplätze für alle Schulpraktika an sächsischen Schulen werden über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen für Lehramtspraktika durch die Studierenden gebucht (www.praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de). Alle Studierenden melden sich zu Beginn des Studiums zwingend mit einem Account im Portal an. Das Portal wurde im Auftrag des SMK entwickelt und steht allen Lehramtsstudierenden in Sachsen in gleicher Weise zur Verfügung. Praktikumsplätze können über das Portal auch von Studierenden in anderen Bundesländern, die in Sachsen ein Praktikum absolvieren wollen, angefragt werden. Mit dem Praktikumsportal soll die Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen in ganz Sachsen für alle Lehramtsstudierenden gesichert, den Studierenden ein leichter Zugriff auf das Angebot an Praktikumsplätzen für alle Praktika ermöglicht und die Gleichbehandlung aller sächsischen Lehramtsstudierenden bei der Buchung von

Praktikumsplätzen gewährleistet werden. Härtefälle für die Blockpraktika und Studierende, die ihre Praktika in anderen Bundesländern absolvieren wollen, werden durch die zuständigen Praktikumsbüros der Fakultät Erziehungswissenschaften (Grundpraktikum, Blockpraktikum A) und der Praktikumskoordination des ZLSB (Blockpraktikum B) eingetragen und betreut. Härtefälle in den Schulpraktischen Übungen (SPÜ) werden von den jeweiligen Fachdidaktiken vor der Buchungsphase in das Praktikumsportal eingetragen.

Das ZLSB unterstützt die Koordination und Weiterentwicklung der SPS durch die Einbindung der an das ZLSB abgeordneten Lehrkräfte in die Organisation und Durchführung der SPS sowie im Rahmen des Arbeitskreises Schulpraxis/Schulpraktische Studien und des Arbeitskreises Fachdidaktik. Beide Arbeitskreise tagen i. d. R. zweimal im Semester. In den Arbeitskreisen sind auch Vertreter des Vorbereitungsdienstes (LaSuB Dresden) anwesend. Dadurch werden eine kontinuierliche Abstimmung der schulpraktischen Qualifizierungsanteile mit der Schulseite bzw. den Kultusbehörden sowie die Anschlussfähigkeit des Vorbereitungsdienstes an die SPS gesichert.

1.3 Qualifizierung der Mentor:innen

Mentor:in ist diejenige Lehrkraft, die ein:e Praktikant:in für die Dauer des Praktikums durch die Schulleitung zugewiesen wird. Neben der Schulleitung sind auch die Mentor:innen gegenüber den Studierenden im Praktikum im Rahmen ihrer bzw. seiner Aufgaben weisungsberechtigt. Während der Praktika übernimmt die bzw. der Mentor:in Begleitungs- sowie Beratungsfunktionen und unterstützt die Praktikant:innen bei der Erfüllung ihrer bzw. seiner Aufgaben.

Um Lehrpersonen auf die Funktion als Mentor:in im Praktikum und im Vorbereitungsdienst zu qualifizieren, werden seit 2006 vom Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) institutionenübergreifend angelegte Mentor:innenqualifizierungen durchgeführt. An der Entwicklung der Konzeption sowie an deren Umsetzung und kontinuierlicher Weiterentwicklung sind Vertreter:innen der Universitäten Dresden und Leipzig, der Hochschulen für Musik in Dresden und Leipzig und des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) beteiligt.

Details zur Konzeption der Mentor:innenqualifizierung, die allen Mentor:innen dringend empfohlen wird, sowie zu aktuellen Fortbildungsangeboten sind über die Webseiten des ZLSB bzw. des ZLS Leipzig und über das Schulportal Sachsen (Fortbildungsangebote) abrufbar.

1.4 Rechtliche Aspekte der Schulpraktischen Studien im Rahmen der Lehramtsausbildung in Sachsen

Die Schulpraktischen Studien sind ordentliche Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an der TU Dresden, und der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ in Dresden. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Studiendokumente (Studien- und Modulprüfungen sowie Modulbeschreibungen). Die Benotung bzw.

die Bewertung von Prüfungsleistungen ist in den Modulbeschreibungen der Fachstudienordnung geregelt. Mentor:innen üben ihre Rolle als Beurteilende in der Regel im Kontext von Auswertungsgesprächen (evtl. Rückmeldebögen) aus. Sie bestätigen das Absolvieren des Praktikums, Präsenzstunden und begleiteten Unterricht in einem formalisierten Nachweisheft der jeweiligen Hochschule. Mentor:innen werden ggf. von verantwortlichen Hochschullehrkräften zu Arbeitsberatungen eingeladen, in denen weitere inhaltliche oder organisatorische Fragen diskutiert werden.

Weisungsbefugnis

Die Studierenden haben während des Schulaufenthalts die in der Schule geltenden Vorschriften – einschließlich der Hausordnung – zu beachten und die Weisungen der Schulleitung und Lehrpersonen zu befolgen. Die Schulleitung weist den Praktikant:innen eine:n Mentor:in zu.

Vertraulichkeit

Die Studierenden sind verpflichtet, über die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten Verschwiegenheit zu bewahren und die Bestimmungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) zu beachten. Die in Praktikumsbelegen oder universitären Begleitveranstaltungen präsentierten Ergebnisse von Schul- und Unterrichtserkundungen werden in entsprechend anonymisierter Form abgefasst. Eine von den Studierenden zu unterzeichnende Verpflichtung kann auf Verlangen von der Schulleitung eingefordert werden. Ein Formblatt steht im Praktikumsportal zum Download bereit.

Krankheit

Bei Erkrankung verständigt die bzw. der betroffene Studierende die Schule sowie die universitären Betreuer:innen jeweils eigenständig und ohne schuldhaftes Verzögern. Bei mehrtägiger Krankheit ist in der Regel ein Krankenschein innerhalb von drei Werktagen in der Praktikumschule vorzulegen und nach Abschluss der Praxisphase den Nachweisen zum Praktikum beizufügen. Bei einer Krankheitsdauer von über drei Tagen ist mit der Schulleitung und der bzw. dem universitären Betreuer:in abzustimmen, wie weiter zu verfahren ist.

Studierende können durch die Tätigkeit an Schulen oder anderen pädagogischen Einrichtungen besonderen Gefährdungen durch Infektionskrankheiten (insbesondere durch sog. „Kinderkrankheiten“) ausgesetzt sein. In diesem Zusammenhang ist ggf. eine ärztliche Überprüfung des Impf- bzw. Immunstatus zu empfehlen.

Bei Vorliegen einer Erkrankung nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes dürfen die Studierenden ihr Praktikum nicht antreten bzw. müssen dieses abbrechen und die betreffende Personalleitung sowie das Praktikumsbüro bzw. die Praktikumskoordination über die Art der Erkrankung informieren.

Masernschutzgesetz

Das bundesweite Masernschutzgesetz ist seit 01.03.2020 gültig. Es soll den Schutz vor Masern in Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. Kindergärten und Schulen sowie in me-

dizinischen Einrichtungen fördern. Nicht nur alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr müssen beim Eintritt in Betreuungseinrichtung die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen, sondern auch alle nach 1970 geborene Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen arbeiten, wie z. B. Erzieher:innen, Lehrer:innen, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal. Dies betrifft daher auch Studierende, die in der Schule ihr Praktikum absolvieren.

Am ersten Tag des Praktikums muss ein entsprechender Nachweis unaufgefordert bei der Schulleitung vorgelegt werden. Dies kann ein Impfdokument wie der Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis sein, in dem die Impfung vermerkt ist, oder aber ein ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt bzw. die Person aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Wer keinen Nachweis vorlegt, darf das Praktikum nicht absolvieren.

Wenn kein oder nur ein unzureichender Nachweis vorliegt, muss die Einrichtungsleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt informieren

Versicherungsschutz

Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist es untersagt, dass Praktikant:innen Unterrichtsstunden, Vertretungsstunden, Aufsichten oder Unterrichtsgänge ohne Anwesenheit einer Lehrkraft übernehmen. Eine Haftpflichtversicherung besteht über die Universität bzw. das Studentenwerk nicht. Deshalb wird jeder bzw. jedem Studierenden eine private Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.

Für Studierende besteht während eines vom Praktikumsbüro bzw. von der Praktikumskoordination genehmigten Praktikums Unfallversicherungsschutz. Zuständig für die Zeit des Praktikums ist der Versicherungsträger der Praktikumschule. Sollten universitäre Betreuer:innen im Praktikum anwesend sein, ist der Versicherungsträger der Hochschule verantwortlich. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles ist unverzüglich Kontakt mit dem Praktikumsbüro bzw. der Praktikumskoordination aufzunehmen.

Schwangerschaft und Stillzeit

Schwangere und stillende Studierende können Praktika an einer Schule absolvieren, sofern die Schule Sorge trägt bzw. tragen kann, dass die Richtlinien des Mutterschutzgesetzes eingehalten werden.

Die Schule ist verpflichtet, der Landesdirektion Sachsen mitzuteilen, wenn sie eine Schwangere beschäftigt. Dies gilt auch für Praktikantinnen. U. a. ist in dieser Mitteilung auch eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Betreffende Studierende sollten das Praktikumsbüro bzw. die Praktikumskoordination unbedingt über ihre Schwangerschaft informieren und mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt besprechen.

Auf der Website der TU Dresden unter <https://www.tu-dresden.de/Mutterschutz> finden Sie weiterführende Informationen zum Mutterschutz.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen über die jeweiligen Praktika sind im Schulportal einsehbar. Detaillierte Informationen zu den Zielen, Inhalten und organisatorischen Abläufen

der Schulpraktischen Studien finden sich auf den Webseiten der Zentren für Lehrerbildung.

<http://www.revosax.sachsen.de/>

<http://www.lehrerbildung.sachsen.de/12609.htm>

<https://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de/>

<https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/schulpraktika>

<https://tu-dresden.de/gsw/ew/studium/praktikumsbuero/>

1.5 Schulpraktika im Ausland

Über ein Schulpraktikum im Ausland haben Lehramtsstudierende die Möglichkeit, internationale Erfahrungen zu sammeln und die interkulturellen Kompetenzen zu stärken. Bei der zukünftigen Arbeit als Lehrkraft werden die erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen die Studierenden unterstützen, kompetent und sicher mit einer heterogenen Schülerschaft umzugehen sowie kompetente Lehre im multikulturellen Klassenzimmer umzusetzen. Zudem wird ein Einblick in andere Bildungssysteme, andere Lernkulturen und Lehrformen gewonnen. Nicht zuletzt stärkt ein Schulpraktikum im Ausland die Entwicklung der Persönlichkeit und ist eine unvergessliche Erfahrung, von der die Studierenden ein ganzes (Berufs-)Leben lang zehren können.

Organisation und Anerkennung

Praktika im Ausland sind grundsätzlich selbstorganisiert. Sie können als Pflichtpraktikum oder als freiwilliges Praktikum absolviert werden. Eine Durchführung im Ausland ist insbesondere für folgende Leistungen in den Lehramtsstudiengängen der TU Dresden möglich:

- **Blockpraktikum A,**
- die **Blockpraktika B** sowie
- **Berufspraktikum.**

Das **Berufspraktikum** ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (sofern noch keine Berufsausbildung abgeschlossen wurde) sowie ein **einschlägiges Praktikum** im Fach WTH im Lehramt an Oberschulen. Eine Anrechnung auf den gemäß Lehramtsprüfungsordnung I in den Fächern Englisch, Russisch, Französisch und Italienisch als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung nachzuweisenden Aufenthalt im jeweiligen fremdsprachigen Ausland (je nach Studiengang 2 oder 3 Monate) kann durch das LaSuB erfolgen.

Die Rahmenbedingungen und die Aufgabenstellung für ein **Blockpraktikum A** im Ausland ist mit den Verantwortlichen des Moduls „Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A“ (Allgemeinbildende Schulen) bzw. „Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen“ abzusprechen.

Die Voraussetzungen für die Durchführung und Anerkennung eines **Blockpraktikum B** im Ausland sind rechtzeitig mit der zuständigen Fachdidaktik bzw. beruflichen Didaktik individuell abzuklären.

Folgende Schritte sind für die Anerkennung als Blockpraktikum empfehlenswert:

- Individuelle Rücksprache mit der bzw. dem universitären Betreuer:in und dem Praktikumsbüro Erziehungswissenschaften bzw. der Praktikumskoordination des Studienbüros Lehramt
- Rücksprache mit der gewünschten Praktikumschule zu Praktikumsinhalten und -zeitrahmen und Einholen einer Praktikumszusage
- ggf. Beantragung eines Stipendiums
- Anmeldung des Blockpraktikums über das Praktikumsportal
- Klärung weiterer organisatorischer Fragen: Versicherungsschutz (üblicherweise über die Schule), Mentoring an der aufnehmenden Schule, konkrete Aufgabenstellung, Unterbringung (häufig kann die Schule dabei unterstützen), etc.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website des Studienbüros Lehramt (<https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/auslandsaufenthalte>).

Die Schulpraktischen Studien im Einzelnen

2 Das Grundpraktikum

Einbettung in das Studium

Das Grundpraktikum ist inhaltlich und organisatorisch in das bildungswissenschaftliche Modul BW-1 „Orientierungswissen Erziehungswissenschaft“ der Studiengänge LA GS, LA OS und LA GYM eingebunden. Diese Module werden von der Professur für Grundschulpädagogik (LA GS), der Professur für Schulpädagogik/Schulforschung (LA OS) und der Professur für systematische Erziehungswissenschaft (LA GYM) am Institut für Erziehungswissenschaft verantwortet.

Zeitraum und Ort

Das Grundpraktikum findet im ersten Studienjahr in der Regel semesterbegleitend in tagesspraktischer Form an einer Schule (außer berufsbildende Schulen) im Dresdner Raum oder schulnahen Institution (z. B. Kita) statt. An Schulen in freier Trägerschaft und anderen pädagogischen Einrichtungen kann das Grundpraktikum auch in Blockform (mind. 5 Tage) absolviert werden.

Die Praktikumschule muss in ihrer Schulart nicht dem angestrebten Lehramt der Studierenden entsprechen. Die Wahl einer anderen Schulart im Grundpraktikum ist möglich und kann gleichzeitig vorteilhaft für die Berufsorientierung sein.

Ziele

Das Grundpraktikum dient einer ersten Orientierung im Berufsfeld und dessen Erkundung. Damit soll die Entscheidung für den Lehrerberuf einer kritischen Reflexion unterzogen werden. Das Beobachten und Hospitieren steht im Vordergrund des Grundprakti-

kums. Bei der Wahl einer Schule als Praktikumseinrichtung können neben dem Unterricht auch außerunterrichtliche Tätigkeiten und Aufgabenfelder von Lehrpersonen erkundet werden.

Die Durchführung von begleitetem Unterricht durch die Praktikant:innen ist während des Grundpraktikums nicht vorgesehen, aber möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Ziele des Grundpraktikums eingehalten werden.

Gestaltung der Praxisphase

Das Grundpraktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich frühzeitig mit der Frage der Berufsorientierung auseinanderzusetzen und, darauf bezogen, persönliche Ressourcen und Entwicklungsaufgaben in den Blick zu nehmen. Die konkrete Ausgestaltung dieser frühen Praxisphase enthält bewusst große Spielräume, um einen individuellen Zugang zur Komplexität der Institution Schule und den mit ihr verbundenen beruflichen Handlungsfeldern zu ermöglichen. So kann der definierte Stundenumfang neben Präsenzzeiten in der Schule (z. B. Unterrichtshospitationen, Teilnahme an Konferenzen, Fortbildungen, Elternabenden u. ä.) auch in schulnahen bzw. mit der Schule kooperierenden Institutionen sowie durch „forschendes Lernen“ erbracht werden, z. B. als Durchführung von Interviews oder kleineren Befragungen von Schulleitungen, Lehrkräften, Erzieher:innen, Sozialarbeiter:innen und anderen Schulexpert:innen.

Vorbereitung der Praxisphase

Die Praxisphase wird im Rahmen der Einführungsveranstaltung angeleitet, die im ersten Semester gehalten wird. Bereits in der ersten Phase der Veranstaltung werden in Tutorien oder Arbeitsgruppen Themenfelder definiert und Fragestellungen sowie Methoden entwickelt, unter deren Maßgabe die Praxiserkundungen durchgeführt werden.

Betreuung in der Praxisphase

Während des Praktikums werden die Studierenden von einer bzw. einem Mentor:in an der Praktikumschule (oder von Ansprechpartner:innen an einer außerschulischen Einrichtung) betreut. Sie begleiten und beraten die Studierenden bei der Erkundung sowie bei der Auswahl und Bearbeitung eines konkreten Erkundungsschwerpunktes, der thematisch in den Lehrveranstaltungen des Moduls vorbereitet wurde.

Eine universitäre Beratung der Praktikant:innen während des Praktikums erfolgt bei Bedarf durch die jeweiligen Lehrenden der Einführungsveranstaltung und deren Mitarbeiter:innen.

Nachbereitung der Praxisphase

Die Erfahrungen der Studierenden im semesterbegleitenden Grundpraktikum werden während der bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im ersten Studienjahr sukzessive thematisiert.

Im weiteren Verlauf des Studiums werden die Erkenntnisse und Erfahrungen der Studierenden aus dem Grundpraktikum insbesondere in den Lehrveranstaltungen des darauf folgenden bildungswissenschaftlichen Moduls BW-2 „Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik“ wieder aufgegriffen.

Prüfungsleistung

Das Grundpraktikum umfasst insgesamt (einschließlich Prüfungsleistungen) einen Arbeitsumfang von 60 Stunden. Der davon an der Praktikumsinstitution abgeleistete Stundenumfang (30 Stunden) ist im Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien zu bestätigen. Das Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien steht nach der Registrierung für das Praktikum im Praktikumsportal des Freistaates Sachsen zum Download bereit.

Im Rahmen der Modulprüfung für das Modul BW-1 ist eine Prüfungsvorleistung zur gewählten Prüfungsleistung zu erbringen. Diese umfasst eine Praktikumsreflexion zum Grundpraktikum und kann als Praktikumsbericht erbracht werden. Die konkreten Anforderungen werden in der dazugehörigen Vorlesung bekannt gegeben. Die Reflexion wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.

Anmeldung und Praktikumsplatzzuweisung

Vor Beginn des Praktikums i. d. R. Mitte Oktober registrieren sich alle Studierenden im Praktikumsportal des Freistaates Sachsen (<https://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de>). Der genaue Zeitraum wird auf der Homepage des Praktikumsbüros der Fakultät Erziehungswissenschaften bekannt gegeben. Im Praktikumsportal kann ein Praktikumsplatz direkt an einer Schule (vorwiegend staatliche Schulen im Großraum Dresden) gebucht werden. Weitere Hinweise zum Vorgehen erhalten die Studierenden über das Praktikumsportal.

Wenn das Praktikum an einer freien Schule, die nicht im Praktikumsportal gelistet ist, bzw. an einer schulnahen Institution oder an einer Schule außerhalb Sachsens absolviert wird, erfolgt die Suche nach einem Praktikumsplatz in Eigeninitiative der Studierenden. Diese Studierenden erhalten nach der Registrierung im Praktikumsportal das Formular „Genehmigung für das Grundpraktikum“ per E-Mail. Das Dokument ist von der Praktikums Einrichtung auszufüllen und zu unterschreiben. Vor Beginn des Praktikums muss die Genehmigung dem Praktikumsbüro vorliegen.

Weitergehende Informationen

Die erforderlichen Dokumente stehen nach der Registrierung zum Praktikum im Praktikumsportal des Freistaates Sachsen zum Download bereit:

- Informationen für Praktikums Einrichtungen
- Genehmigung (nur bei Suche in Eigeninitiative)
- Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien
(*Dieses Dokument muss sorgfältig aufbewahrt werden. Studierende benötigen es bei den Modulprüfungen als Nachweis über die geleistete Tätigkeit im Rahmen der Schulpraktika.*)

Weitere Detailinformationen werden über die Einführungsveranstaltung zum Modul BW-1 ausgegeben.

Beratung/Ansprechpartner:innen

Bei Fragen zum Grundpraktikum stehen das Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften, die Verantwortlichen der Lehrveranstaltungen und die Tutor:innen zur Verfügung.

Zuständig für die Anrechnung von Vorleistungen für das Grundpraktikum (Anerkennung) ist das Praktikumsbüro der Fakultät der Erziehungswissenschaften.

Ansprechpartner:innen am ZLSB sowie am Institut für Erziehungswissenschaft zu weiterführenden Fragen werden auf der Webseite des ZLSB zu den Schulpraktischen Studien genannt.

3 Das Blockpraktikum A

3.1 Für die Lehramtsstudiengänge LA GS, LA OS und LA GYM

Einbettung in das Studium

Das Blockpraktikum A wird im Rahmen eines eigenständigen Moduls BW-3 „Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A“ innerhalb des Studienbereichs Bildungswissenschaften in den jeweiligen Studiengängen absolviert. Das Modul liegt in der Verantwortung der Professur für Grundschulpädagogik (LA GS), der Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt inklusive Bildung (LA OS) bzw. der Professur für Allgemeine Didaktik und Empirische Unterrichtsforschung (LA GYM) und baut jeweils auf den im Modul BW-2 „Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik“ erworbenen Kompetenzen auf. Darüber hinaus umfasst das Modul BW-3 jeweils Blockveranstaltungen zur Vorbereitung auf das Blockpraktikum A und zu dessen Auswertung.

Zeitraum und Ort

Das Blockpraktikum A findet i. d. R. im dritten oder vierten Semester als vierwöchiges Praktikum (i. d. R. im März oder im September) an einer Schule außerhalb des Großraums Dresden statt. Die Anwesenheit an allen Praktikumstagen ist verpflichtend. Eine Verkürzung des Praktikumszeitraums ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Praktikumsbüro und den betreuenden Lehrkräften der Fakultät Erziehungswissenschaften möglich.

Ziele des Blockpraktikums A:

- Die Studierenden gewinnen Einblick in das Berufsfeld der Lehrerin bzw. des Lehrers sowie in die Komplexität pädagogischer Situationen.
- Die Studierenden reflektieren ihre berufsbezogenen Erwartungen und Einstellungen unter Verwendung von Grundlagenwissen zur Unterrichts- und Professionsforschung.
- Die Studierenden können Lehr-Lern-Prozesse in unterrichtlichen einzelschulischen Situationen theoriegeleitet beobachten, protokollieren und analysieren.

- Die Studierenden verknüpfen unter Anleitung ihr bisher erworbenes fachwissenschaftliches und unterrichtsbezogenes Wissen mit der praktischen Planung und Gestaltung sowie Reflexion konkreter Unterrichtssituationen.

Gestaltung der Praxisphase

Der obligatorische Fokus des Blockpraktikums A liegt – in Abgrenzung zum thematisch offener ausgerichteten Grundpraktikum – explizit auf dem Kompetenzbereich „Unterrichten“. Nach einer allgemeinen Erkundungs- und Hospitationsphase, die nicht auf die studierten Fächer beschränkt sein sollte, führen die Praktikant:innen auf der Grundlage der Kenntnisse und Anregungen aus der vorbereitenden Lehrveranstaltung eine gezielte, methodisch reflektierte Erkundung zu einem didaktischen Thema ihrer Wahl durch. Dabei arbeiten sie in der Regel mit anderen Studierenden aus der Einführungsveranstaltung zusammen. Zudem führen die Praktikant:innen mindestens zwei Unterrichtsversuche durch. Die Praktikumschule muss in ihrer Schulart nicht dem angestrebten Lehramt der Studierenden entsprechen.

Vorbereitung der Praxisphase

In den Lehrveranstaltungen des Moduls BW-2 haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zur Allgemeinen Didaktik und zur empirischen Unterrichtsforschung erworben, die ein theoriegeleitetes Beobachten und Reflektieren der Praxis an der Praktikumschule unterstützen. Sie haben filmisch dargebotenen Unterricht analysiert und Ausarbeitungen zu unterrichtsbezogenen Themen angefertigt, die als Anregung für mögliche Beobachtungsschwerpunkte im Blockpraktikum A dienen sollen.

In den dem Modul BW-3 jeweils zugeordneten Begleitveranstaltungen erhalten die Studierenden konkrete Vorgaben und Anregungen für ihre Tätigkeiten im Blockpraktikum A. Dazu gehören Hinweise zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsversuchen, Verfahren methodisch reflektierter Beobachtung sowie darauf bezogene Protokollformen.

Betreuung in der Praxisphase

Im Blockpraktikum A werden die Studierenden von einer bzw. einem Mentor:in an der Praktikumschule betreut. Diese:r begleitet und berät den Studierenden bei der Erkundung der Schule, bei der Konkretisierung und Durchführung einer Untersuchung zu einem didaktischen Thema sowie bei der Planung, Durchführung und Auswertung erster obligatorischer Unterrichtsversuche. Zudem gibt sie bzw. er dem Studierenden die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Abschlussreflexion des Praktikums.

Eine universitäre Beratung der Praktikant:innen während des Praktikums erfolgt bei Bedarf im direkten Beratungsgespräch oder per Mail durch die Dozent:innen der vorbereitenden Veranstaltung im Modul BW-3.

Nachbereitung der Praxisphase

Die Erkenntnisse und Beobachtungen der Studierenden zu ihrem Schwerpunktthema werden in der Auswertungsveranstaltung im Modul BW-3 präsentiert und besprochen.

Circa sechs Wochen nach der Auswertungsveranstaltung reicht die bzw. der Praktikant:in ein Praktikumsportfolio ein, in dem die Praktikumsaktivitäten und Reflexionen dokumentiert werden. Genauere Vorgaben und der genaue Abgabetermin werden in der Regel in der Auswertungsveranstaltung bekannt gegeben. Nach Abgabe ihres Portfolios erhalten die Studierenden eine schriftliche Rückmeldung. Bei Bedarf erfolgt ein zusätzliches Beratungsgespräch.

Die Beobachtungen der Studierenden zu unterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen werden u. a. in den Lehrveranstaltungen des Moduls BW-4 „Grundlagen der Lehr-, Lern- und Entwicklungspsychologie“ wieder aufgegriffen. So werden hier z. B. gedächtnis- und motivationsfördernde bzw. -hemmende Aspekte von Lehr-Lern-Situationen unter Rückgriff auf Fallbeispiele aus dem Praktikum thematisiert.

Prüfungsleistung

Das Blockpraktikum A erfordert einen Arbeitsumfang von insgesamt 150 Stunden (5 LP). Der abgeleistete Stundenumfang im Praktikum (in der Regel 100 Stunden) ist mittels Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien zu dokumentieren. Für die vor- und nachbereitenden Blockveranstaltungen sind ca. 15 Stunden einzurechnen. Ca. 35 Stunden sind für die individuelle Vor- und Nachbereitung der Tätigkeiten an der Praktikumschule sowie die Erstellung des Praktikumsportfolios zu veranschlagen.

Das Modul BW-3 wird auf der Grundlage eines Praktikumsportfolios mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet. Vorgaben zur Gestaltung des Praktikumsportfolios enthält die „Handreichung für Schulleiter:innen, Mentor:innen und Praktikant:innen zur Durchführung des Blockpraktikums A“. Abgabetermin und -ort werden in der Blockveranstaltung zur Endauswertung des Praktikums genannt. Die Bewertung erfolgt anhand eines Kriterienkataloges.

Anmeldung und Praktikumsplatzzuweisung

Ein Praktikumsplatz für das Blockpraktikum A an einer sächsischen Schule in staatlicher Trägerschaft wird ausschließlich über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen (www.praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de) vermittelt. Weiterführende Informationen zur Vermittlung über das Praktikumsportal sind den Webseiten des Praktikumsbüros und des Praktikumsportals zu entnehmen. Das Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften steht den Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Anmeldung eines Blockpraktikums A in einem anderen Bundesland oder im Ausland oder an einer sächsischen Schule in freier Trägerschaft erfolgt schriftlich im Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften.

Härtefallregelungen

Ein Härtefall tritt ein, wenn Studierende aus bestimmten Gründen eine direkte Zuweisung des Praktikumsplatzes in der Nähe des Wohnortes benötigen. Wenn Studierende die unten angegebenen Kriterien erfüllen, können sie einen Härtefallantrag stellen. Auch wenn Studierende einen Nachteilsausgleich genehmigt bekommen haben, ist eine Härtefallantragstellung möglich.

Unter Berücksichtigung folgender Kriterien ist eine Beantragung möglich:

- eigene/s betreuungspflichtige/s Kind/er bis 10 Jahren
- Pflegefall in der Familie
- gesundheitliche Beeinträchtigungen (Behinderung oder chronische Krankheit), deren Auswirkungen einen bestimmten Praktikumsort notwendig machen
- Studierende der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“

Die Antragstellung erfolgt per E-Mail an das Praktikumsbüro der Erziehungswissenschaften. Bei der Beantragung müssen entsprechende Nachweise digital eingereicht werden (Geburtsurkunde, Schwerbehindertenausweis, ärztliches Attest, o. ä.). Außerdem sollten Studierende 2 bis 3 Wunschschaften angeben, die bei der Reservierung berücksichtigt werden können. Über die zur Verfügung stehenden Wunschschaften informieren sich die Studierenden vorher auf der Homepage des Praktikumsportals unter „Angebot an Blockpraktikumsplätzen“.

Auch als Härtefall melden sich die Studierenden regulär im Praktikumsportal für das Blockpraktikum B an. Bei einer erfolgreichen Platzzuweisung wird ein Praktikumsplatz im Praktikumsportal vorreserviert. Sollte es keinen passenden Praktikumsplatz geben, werden die Studierenden noch vor Beginn der Wunschabgabe im Praktikumsportal informiert, damit sie an dieser noch fristgerecht teilnehmen können.

Anschließend gelten die gleichen Verfahrensschritte und Fristen, wie beim regulären Verfahren. Die Studierenden erhalten per E-Mail die Information, welche Schule letztlich zugewiesen wurde. Dieser Platz muss verbindlich bestätigt werden, sonst verfällt er. (siehe Homepage des Praktikumsbüros der Erziehungswissenschaften: <https://tu-dresden.de/gsw/ew/studium/praktikumsbuero-alt/lehraemter-und-magister>)

Weitergehende Informationen

Für das Blockpraktikum A notwendige Dokumente:

- Schulleiter:innenbrief
- Kurzbeschreibung Blockpraktikum A
- Genehmigungsformular
- Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien
- Hinweise zum Masernschutzgesetz
- rechtliche Hinweise

Diese Dokumente werden nach Zusage eines Platzangebotes über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen an die Praktikant:innen per E-Mail versendet.

Schriftliche Detailinformationen werden über die Einführungsveranstaltung zum Blockpraktikum A ausgegeben: ausführliche Handreichung für Schulleitungen, Mentor:innen und Praktikant:innen, Kriterienkatalog für die Bewertung des Praktikumsportfolios.

Auf der Webseite des Praktikumsbüros der Erziehungswissenschaften zu den Schulpraktischen Studien ist eine Kurzbeschreibung des Blockpraktikums A in den Lehramtsstudiengängen mit staatlichem Abschluss für das Lehramt an Grundschulen, an Oberschulen oder für das Lehramt an Gymnasien zu finden.

Beratung/Ansprechpartner:innen

Fragen zur Praktikumsanmeldung beantwortet das Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften.

Ansprechpartner:innen am ZLSB sowie am Institut für Erziehungswissenschaft zu weiterführenden Fragen sowie zur Anrechnung von Vorleistungen für das Blockpraktikum A werden auf der Webseite des ZLSB zu den Schulpraktischen Studien genannt.

3.2 Im Lehramtsstudiengang LA BBS

Einbettung in das Studium

Das Modul EW-SEBS-BW-4 „Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen“ ist ein eigenständiges Modul innerhalb des Studienbereiches Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es dient der Reflexion der in den ersten drei Semestern erworbenen theoretischen Erkenntnisse an der berufspädagogischen Praxis.

Das Modul liegt in der Verantwortung der Professur für Didaktik des beruflichen Lernens am Institut für Berufspädagogik und berufliche Didaktiken der Fakultät Erziehungswissenschaften der TU Dresden.

Das Praktikum baut auf einer Reihe von Lehrveranstaltungen im Studienbereich Berufspädagogik/Psychologie auf. Diese sind:

- EW-SEBS-BW-1: Systematische und historische Berufspädagogik,
- EW-SEBS-BW-2: Grundlagen der Lehr- und Lernpsychologie sowie
- EW-SEBS-BW-3: Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen.

Obligatorischer Bestandteil des Moduls EW-SEBS-BW-4 „Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen“ ist die praktikumsvorbereitende Vorlesung „Einführung in die praktisch-pädagogische Ausbildung“.

Zeitraum und Ort

Das Blockpraktikum A findet i. d. R. im dritten Semester (März), in Ausnahmefällen auch im vierten Semester (September) als vierwöchiges Praktikum statt. Die Anwesenheit an allen Praktikumstagen ist Pflicht. Eine Verkürzung des Praktikumszeitraums ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Praktikumsbüro möglich.

Ziele

Die Inhalte und Qualifikationsziele des Blockpraktikums A an berufsbildenden Schulen sind folgende:

- Die Studierenden kennen den Aufbau und die Organisation von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland. Sie besitzen einen Überblick über die schulrechtlichen Grundlagen beruflicher Ausbildung.
- Sie sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter ausgewählten Kriterien zu analysieren, zu protokollieren und unter Berücksichtigung der beobachteten Bedingungen auszuwerten.

- Sie sammeln erste Erfahrungen im Planen, Durchführen und Reflektieren von Unterricht (nach Möglichkeit zwei Unterrichtsversuche).

Gestaltung der Praxisphase

Die nachzuweisende Unterrichtspräsenz in der Schule beträgt ca. 80 Stunden (vier Wochen Praktikum mit ca. 20 Stunden Hospitation pro Woche).

Die Praktikant:innen hospitieren im theoretischen Unterricht und der berufspraktischen Ausbildung. Ziel dieser allgemeinen Hospitationen ist es zu erfahren, wie die in den Lehrveranstaltungen vermittelten theoretischen Erkenntnisse in der berufspädagogischen Praxis umgesetzt werden. Außerdem führen die Praktikant:innen konkrete Beobachtungen entsprechend ihres gewählten Belegthemas durch (Hospitationen mit Beobachtungsschwerpunkt).

Eine weitere Aufgabe im Rahmen des Blockpraktikums A ist eine Erkundung der Schule als Institution (u. a. Teilnahme an weiteren (schulischen) Veranstaltungen oder bei Partnern der Lernortkooperation).

Jede:r Praktikant:in absolviert nach Möglichkeit zwei eigene Unterrichtsversuche.

Vorbereitung der Praxisphase

Das Blockpraktikum A baut auf Lehrveranstaltungen im Rahmen der folgenden Studienmodule auf:

Lehrveranstaltungen des Moduls EW-SEBS-BW-1 „Systematische und historische Berufspädagogik“:

Inhalte:

- System und Struktur des Bildungswesens, insbesondere der Berufsbildung,
- Grundlegende Begriffe und Theorien beruflicher Bildung und Erziehung,
- Ideengeschichte von Beruf und Bildung sowie Sozialgeschichte der Berufsbildung,
- Ausgewählte Theorien und Modelle der beruflichen Sozialisation.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen einen orientierenden Überblick über System und Struktur der beruflichen Bildung und sind in der Lage, die Gestaltungsprinzipien eines Bildungs- und Berufsbildungssystems problemorientiert anzuwenden. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse über die Ideen- und Sozialgeschichte von Beruf von Bildung und besitzen elementare Fähigkeiten problemgeschichtlichen Argumentierens. Die Studierenden kennen wichtige Theorien der Beruflichen Sozialisation und besitzen das Vermögen, diese theoriebegründet auf praktische Probleme der Berufsbildung anzuwenden.

Lehrveranstaltungen des Moduls EW-SEBS-BW-2 „Grundlagen der Lehr- und Lernpsychologie“:

Inhalte des Moduls sind grundlegende Erkenntnisse in den Bereichen Psychologie des Lehrens und Lernens über Lernen, Gedächtnis, Problemlösen, sowie Messen und Beurteilen von Lernleistungen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende psychologische Erkenntnisse über Lernen, Gedächtnis, Problemlösen, sowie Messen und Beurteilen in Lehr- Lern-Situationen. Sie sind in der Lage, fördernde und hemmende Bedingungen von Lehr-Lern-Situationen zu identifizieren und zu erläutern, warum aus psychologischer Sicht diese Bedingungen als fördernd oder hemmend zu beurteilen sind.

Lehrveranstaltungen des Moduls EW-SEBS-BW-3 „Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen“:

Inhalte:

- Gestaltung beruflicher Bildung für die Arbeit in modernen Produktionsstrukturen,
- Planungsmodelle beruflichen Unterrichts,
- Grundlagen handlungstheoretisch begründeter Unterrichtsgestaltung,
- Organisation und Strukturierung beruflicher Lernprozesse,
- Funktionen didaktischer Medien,
- mediendidaktische Handlungsbereiche.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zielgruppenspezifisch unter Berücksichtigung vorherrschender Bedingungen zweckmäßig, insbesondere mittels des Einsatzes von Medien, zu gestalten. Dies schließt die Planung, die Durchführung und die Analyse und Auswertung der Lehr- und Lernprozesse ein.

Lehrveranstaltung im Modul EW-SEBS-BW-4 „Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen“:

Inhalte:

- Organisation berufsbildender Schulen,
- Rechtliche Grundlagen beruflicher Bildung in Deutschland,
- Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der beruflichen Bildung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Organisation von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland. Sie besitzen einen Überblick über die schulrechtlichen Grundlagen beruflicher Ausbildung. Die Studierenden sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter ausgewählten Kriterien zu analysieren, zu protokollieren und unter Berücksichtigung der beobachteten Bedingungen auszuwerten.

Betreuung in der Praxisphase

Während des Praktikums werden die Studierenden von einer bzw. einem Mentor:in an der Praktikumseinrichtung betreut und durch Dozent:innen der Universität begleitet.

Die bzw. der Mentor:in:

- unterstützt die Praktikant:innen während des Praktikums bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und führt sie in die konkrete pädagogische Situation vor Ort ein,

- informiert über die Eigenheiten der Schule (Größe, Zusammensetzung der Schüler:innen, Bibliothek, Besonderheiten usw.) und die fachspezifischen Besonderheiten (Namen, Anzahl der Kolleg:innen im Fach, Arbeitsmittelsammlung, Exkursionen usw.),
- führt in die Verwaltungsaufgaben einer Lehrkraft ein (Klassenbuch, Lernbereichsplanung usw.) und ermöglicht Einblicke in die weiterführende schulische Tätigkeit, wie Zusammenarbeit mit Eltern, Beratungen usw.,
- gibt Unterstützung bei der Planung des Praktikumsablaufs und nach Möglichkeit Einblicke in die eigene Unterrichtspraxis einschließlich Vor- und Nachbereitung,
- berät bei der Bearbeitung der Aufgabenschwerpunkte sowohl aus dem Pflichtbereich (Hospitationen, Erkundung der Schule/Einrichtung als Institution) als auch aus dem Wahlpflichtbereich des Praktikums,
- gibt Hilfestellung, berät in Krisen- und Entscheidungssituationen und unterstützt bei der Erstellung des Praktikumsberichts,
- hilft bei der Bereitstellung von Materialien, berät bei Unterrichtsversuchen und bespricht sie mit den Praktikant:innen und
- nimmt sich Zeit, um die Hospitationen, die Unterrichtsversuche, die Erkundungsaufgaben bzw. das Thema des Wahlpflichtbereiches zu reflektieren.

Die Dozent:innen der Universität:

- stehen für persönliche Konsultationen, speziell zur Vorbereitung und Erarbeitung der schriftlichen Arbeit zur Unterrichtsanalyse zur Verfügung und
- können per E-Mail oder telefonisch konsultiert werden.

Nachbereitung der Praxisphase

Nach dem Praktikum verfassen die Studierenden die Praktikumsberichte, die bis spätestens vier Wochen nach Beginn des Folgesemesters bei der jeweiligen universitären Betreuung einzureichen sind und aus zwei Prüfungsleistungen bestehen: dem „Protokoll aus dem Praktikum“ und einer „Schriftlichen Arbeit zur Analyse von Unterricht unter ausgewählten Aspekten“.

Protokoll aus dem Praktikum:

Der Bericht zur Schulerkundung als Bestandteil des Praktikumsprotokolls mit einem Umfang von ca. fünf Seiten enthält Informationen zu folgenden Bereichen:

- Beschreibung der Schule/des Schulzentrums/der Bildungseinrichtung (Struktur der Einrichtung, Charakteristik der Ausbildungsgänge, Zusammenarbeit mit nichtschulischen Lernorten),
- Bestimmung der schulrechtlichen Grundlagen [gesetzliche Grundlagen (Schulgesetz und Verordnungen), Ausbildungsordnungen und Lehrpläne],
- Ordnungsmittel des Lehrers (Notenbuch/Klassenbuch, Planungsmittel wie Stoffverteilungspläne).

Weiterhin sind die Hospitationen und Unterrichtsversuche zu dokumentieren. Dazu sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Nachweis über das vollständig absolvierte Praktikum,
- Kopie Tabellarischer Nachweis aller Hospitationsstunden,
- drei ausführliche Hospitationsprotokolle,
- Unterrichtsentwürfe/-vorbereitungen der selbst gehaltenen Unterrichtsstunden.

Schriftliche Arbeit zur Analyse von Unterricht unter ausgewählten Aspekten:

Der Umfang der schriftlichen Arbeit zur Analyse von Unterricht sollte ca. 10 bis 12 Seiten betragen.

Das Thema der schriftlichen Arbeit ist aus vier Bereichen (Bildungstechnologie, Didaktik des beruflichen Lernens, Erwachsenenbildung/berufliche Weiterbildung, systematische und historische Berufspädagogik) wählbar.

Die Betreuung der Arbeit wird durch den jeweiligen Bereich abgesichert. Zur Auswertung wird den Praktikant:innen die Möglichkeit eines individuellen Gesprächs mit der bzw. dem universitären Betreuer:in gegeben.

Prüfungsleistung

Der Arbeitsaufwand für das Modul „Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen“ beträgt insgesamt 210 Stunden. Durch das Modul können sieben Leistungspunkte erworben werden.

Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:

- einem Protokoll zum Praktikum als unbenotete Prüfungsleistung (siehe 2.2.2.7) und
- einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 50 Stunden zur Analyse von Unterricht unter ausgewählten Aspekten (siehe 2.2.2.7).

Weitere Bestehensvoraussetzung ist eine vorzulegende Bestätigung der Durchführung des Praktikums durch die Praktikumsseinrichtung.

Die Modulnote ergibt sich aus der Note der schriftlichen Arbeit, im Fall von § 13 Abs. 1 Satz 4 der Modulprüfungsordnung aus dem ungewichteten, arithmetischen Mittel der beiden Noten.

Anmeldung und Praktikumsplatzzuweisung

Ein Praktikumsplatz für das Blockpraktikum A an einer sächsischen Schule in staatlicher Trägerschaft wird ausschließlich über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen (www.praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de) vermittelt. Weiterführende Informationen zur Vermittlung über das Praktikumsportal sind den Webseiten des Praktikumsbüros und des Praktikumsportals zu entnehmen. Das Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften steht den Studierenden als direkter Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Anmeldung eines Blockpraktikums A in einem anderen Bundesland oder im Ausland oder an einer sächsischen Schule in freier Trägerschaft erfolgt schriftlich im Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften.

Härtefallregelungen

Ein Härtefall tritt ein, wenn Studierende aus bestimmten Gründen eine direkte Zuweisung des Praktikumsplatzes in der Nähe des Wohnortes benötigen. Wenn Studierende die unten angegebenen Kriterien erfüllen, können sie einen Härtefallantrag stellen. Auch wenn Studierende einen Nachteilsausgleich genehmigt bekommen haben, ist eine Härtefallantragstellung möglich.

Unter Berücksichtigung folgender Kriterien ist eine Beantragung möglich:

- eigene/s betreuungspflichtige/s Kind/er bis 10 Jahren
- Pflegefall in der Familie
- gesundheitliche Beeinträchtigungen (Behinderung oder chronische Krankheit), deren Auswirkungen einen bestimmten Praktikumsort notwendig machen
- Studierende der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“

Die Antragstellung erfolgt per E-Mail an das Praktikumsbüro der Erziehungswissenschaften. Bei der Beantragung müssen entsprechende Nachweise digital eingereicht werden (Geburtsurkunde, Schwerbehindertenausweis, ärztliches Attest, o. ä.). Außerdem sollten Studierende 2 bis 3 Wunschschiulen angeben, die bei der Reservierung berücksichtigt werden können. Über die zur Verfügung stehenden Wunschschiulen informieren sich die Studierenden vorher auf der Homepage des Praktikumsportals unter „Angebot an Blockpraktikumsplätzen“.

Auch als Härtefall melden sich die Studierenden regulär im Praktikumsportal für das Blockpraktikum A an. Bei einer erfolgreichen Platzzuweisung wird ein Praktikumsplatz im Praktikumsportal vorreserviert. Sollte es keinen passenden Praktikumsplatz geben, werden die Studierenden noch vor Beginn der Wunschabgabe im Praktikumsportal informiert, damit sie an dieser noch fristgerecht teilnehmen können.

Anschließend gelten die gleichen Verfahrensschritte und Fristen, wie beim regulären Verfahren. Die Studierenden erhalten per E-Mail die Information, welche Schule letztlich zugewiesen wurde. Dieser Platz muss verbindlich bestätigt werden, sonst verfällt er. (siehe Homepage des Praktikumsbüros der Erziehungswissenschaften: <https://tu-dresden.de/gsw/ew/studium/praktikumsbuero-alt/lehraemter-und-magister>)

Weitergehende Informationen

Detailinformationen werden über die praktikumsvorbereitende Vorlesung im Modul EW-SEBS-BW-4 gegeben.

Für das Blockpraktikum A notwendige Dokumente:

- Schulleiter:innenbrief
- Kurzbeschreibung Blockpraktikum A
- Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien
- Genehmigungsformular
- Hinweise zum Masernschutzgesetz
- rechtliche Hinweise

Die Dokumente stehen nach Zusage eines Platzangebotes im Praktikumsportal zum Download bereit.

Auf der Webseite des Praktikumsbüros der Erziehungswissenschaften zu den Schulpraktischen Studien ist eine Kurzbeschreibung des Blockpraktikums A im Lehramtsstudien-gang mit staatlichem Abschluss für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen zu finden. (<https://tu-dresden.de/gsw/ew/studium/praktikumsbuero-alt/lehraemter-und-magister/informationen-zum-blockpraktikum-a>)

Beratung/Ansprechpartner:innen

Fragen zur Praktikumsanmeldung beantwortet das Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften.

Ansprechpartner:innen am ZLSB sowie am Institut für Berufspädagogik und berufliche Didaktiken zu weiterführenden Fragen sowie zur Anrechnung von Vorleistungen für das Blockpraktikum A werden auf der Webseite des ZLSB zu den Schulpraktischen Studien genannt.

4 Die Schulpraktischen Übungen (SPÜ)

Einbettung in das Studium

Die Schulpraktischen Übungen stehen in Verantwortung der Grundschuldidaktiken bzw. der jeweiligen Fachdidaktiken bzw. beruflichen Didaktiken und sind als solche in entsprechende grundschuldidaktische, fach- bzw. berufsfelddidaktische Module eingeordnet.

Die Schulpraktischen Übungen sind semesterbegleitende Veranstaltungen. Sie bestehen in der Regel aus einer Einführung, aus mindestens einer mit der SPÜ-Gruppe gemeinsamen Hospitation und nach Möglichkeit zwei Unterrichtsversuchen je Studierender bzw. Studierendem mit anschließender Auswertung.

Die Schulpraktischen Übungen bauen insbesondere auf den im Fachstudium sowie im Blockpraktikum A erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen auf.

Zeitraum und Ort

Die semesterbegleitenden Schulpraktischen Übungen finden i. d. R. zwischen dem dritten und siebten Semester an einer Schule im Großraum Dresden statt.

Ziele

- Einblick in konkrete Unterrichtsabläufe der Grundschuldidaktik, der studierten Fächer bzw. Fachrichtungen gewinnen,
- Aufbau von grundlegenden Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachwissenschaftlicher, grundschuldidaktischer bzw. fach- bzw. berufsfelddidaktischer Aspekte,
- Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen zur methodisch sinnvollen Organisation von Unterricht.

Gestaltung der Praxisphase

In Abgrenzung zum allgemeindidaktisch ausgerichteten Blockpraktikum A liegt der obligatorische Fokus der SPÜ auf der jeweiligen grundschul-, fach- bzw. berufsfelddidaktischen Perspektive auf Unterricht. Zudem grenzen sich die SPÜ dadurch von den Blockpraktika ab, dass sie in Kleingruppen von i. d. R. 5 Studierenden durchgeführt werden.

Nach einer kurzen Hospitationsphase in der entsprechenden Klasse/Lerngruppe führt jede:r Student:in i. d. R. zwei Unterrichtsversuche mit anschließender gemeinsamer Auswertung durch. Die gemeinsame Reflexion von Unterricht mit Blick auf eine spezifische Lerngruppe steht damit stärker im Vordergrund. Es wird i. d. R. ermöglicht, dass die Studierenden die SPÜ an der Schulart absolvieren, für die sie das Lehramt anstreben.

Vorbereitung der Praxisphase

Die konkrete Vorbereitung und Anleitung der Praxisphase erfolgt entweder durch Vorbereitungsseminare oder einzelne vorbereitende Veranstaltungen. Die Unterrichtsversuche der Studierenden werden formal und inhaltlich rechtzeitig mit den Beteiligten in der Schule (Schulleitung, betreuende Lehrkraft an der Schule) abgestimmt. Die inhaltliche Abstimmung umfasst auch die Rückmeldung, zu welchem Lernbereich oder Thema der Unterricht stattfindet.

Betreuung in der Praxisphase

Die Betreuung der Studierenden in den SPÜ erfolgt entweder durch Lehrpersonen bzw. Lehrbeauftragte der TU Dresden bzw. der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ oder durch Lehrpersonen an der Schule, wenn diese einen entsprechenden Lehrauftrag von universitärer Seite erhalten.

Eine Aufgabe der betreuenden Lehrperson besteht in der Unterstützung und Beratung der Studierenden bei der Planung ihrer Unterrichtsversuche.

Die Auswertung der Unterrichtsversuche erfolgt im Beisein der betreuenden Lehrperson; falls die Möglichkeit besteht, sind sowohl die universitäre Lehrperson als auch die jeweilige Lehrperson der Schule anwesend. Die thematischen Schwerpunkte der gegenseitigen Hospitationen und der gemeinsamen Auswertungen werden zusammen mit den Studierenden festgelegt.

Konkrete Hilfen und Anleitungen zur Stundenplanung und -auswertung werden innerhalb der Grundschul-/Fachdidaktik bzw. beruflichen Didaktik abgestimmt.

Nachbereitung der Praxisphase

Am Ende der Schulpraktischen Übungen findet i. d. R. eine Auswertung der Praktikums-erfahrungen mit der betreuenden Lehrkraft statt.

Nach Möglichkeit werden die Erfahrungen und Kenntnisse der Studierenden aus den SPÜ in einer grundschul- bzw. fach- bzw. berufsfelddidaktischen Begleitveranstaltung und/oder nachfolgenden Veranstaltungen im Rahmen des Studiums wieder aufgegriffen bzw. vertieft.

Prüfungsleistung

Die Schulpraktischen Übungen erfordern jeweils einen Arbeitsumfang von insgesamt 120 Stunden (4 LP), der sich auf Präsenz und auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung verteilt.

Mit den Schulpraktischen Übungen werden in Abhängigkeit des jeweiligen Faches, der Fachrichtung bzw. der Grundschuldidaktik benotete Prüfungsleistungen verknüpft, die in den jeweiligen Modulbeschreibungen definiert sind und von den Lehrenden spezifiziert werden.

Anmeldung und Praktikumsplatzzuweisung

Die Praktikumsplätze für die Schulpraktischen Übungen an sächsischen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft werden ausschließlich über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen (www.praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de) vermittelt.

Alle Studierenden müssen sich ca. 3 Monate vor der eigentlichen Platzbuchung zwingend im Praktikumsportal des Freistaates Sachsen registrieren. Nur registrierte Studierende erhalten den Zugang zur Buchung der Schulpraktischen Übungen. Die Buchung erfolgt i. d. R. für das Sommersemester Ende März/Anfang April und das Wintersemester Ende September/Anfang Oktober. Eine vollständige Portalreservierung ist für die Planung und Platzakquise unabdingbar.

Die Praktikumsstellen werden durch die Kultusbehörden in Abstimmung mit dem ZLSB, der Grundschuldidaktik und den Fachdidaktiken bzw. beruflichen Didaktiken im Praktikumsportal zur Verfügung gestellt.

Weiterführende Informationen und Details zur Anmeldung und Platzvergabe werden im Praktikumsportal sowie auf den Webseiten des ZLSB, der Grundschuldidaktik, der einzelnen Fach- bzw. beruflichen Didaktiken veröffentlicht.

Weitergehende Informationen

Die für die SPÜ notwendigen Formulare werden von den universitären Betreuer:innen ausgegeben. Auf der Webseite des ZLSB zu den Schulpraktischen Studien sind folgende Informationen zu den SPÜ zu finden:

- Liste mit den Kontaktdaten der für die SPÜ zuständigen Ansprechpartner:innen innerhalb der Grundschuldidaktiken, Fachdidaktiken und beruflichen Didaktiken.

Weitere Detailinformationen veröffentlichen die jeweiligen Fachbereiche.

Beratung/Ansprechpartner:innen

Alle Fragen zur Registrierung bzw. Buchung der SPÜ-Gruppen im Portal beantwortet die Praktikumskoordination des Studienbüros Lehramt am ZLSB.

Fragen zu Voraussetzungen und organisatorischen Aspekten werden von den für die SPÜ zuständigen Ansprechpartner:innen der Grundschuldidaktiken, Fachdidaktiken und beruflichen Didaktiken geklärt (siehe Liste mit den Kontaktdaten unter Punkt „Weiterführende Informationen“).

5 Die Blockpraktika B

Einbettung in das Studium

Die Blockpraktika B werden – ebenso wie die Schulpraktischen Übungen – in Abhängigkeit vom Studiengang in der Grundschuldidaktik, in jedem gewählten Fach bzw. in jeder gewählten Fachrichtung und somit zweimal im gesamten Studienverlauf absolviert. Sie stehen entsprechend in Verantwortung der Grundschuldidaktiken, der jeweiligen Fachdidaktiken bzw. beruflichen Didaktiken und sind im allgemeinbildenden Bereich als solche überwiegend in entsprechende fachdidaktische Module ab dem fünften Semester eingeordnet; im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen bilden die Blockpraktika B eigenständige berufsfelddidaktische Module (vgl. die fach- und fachrichtungsbezogenen Studienordnungen).

Die Blockpraktika B bauen auf den im Studienverlauf erworbenen Kompetenzen auf. Sie umfassen jeweils vier Wochen Schulpraxis und werden in der lehrveranstaltungsfreien Zeit absolviert.

Zeitraum und Ort

Die vierwöchigen Blockpraktika setzen den erfolgreichen Abschluss der SPÜ voraus. Sie finden in der Regel an Schulen außerhalb des Großraumes Dresden statt. Die Anwesenheit an allen Praktikumstagen ist verpflichtend. Eine Verkürzung des Praktikumszeitraums ist nur nach vorheriger Absprache mit der Praktikumskoordination des ZLSB möglich.

Ziele

- Verknüpfung von fachwissenschaftlichen, grundschul-, fach- bzw. berufsfelddidaktischen und pädagogisch-psychologischen Kenntnissen bei der Planung und Reflexion von Unterricht,
- Fähigkeit zur Planung eines größeren Lehrabschnittes (Lernbereichs),
- Weiterentwicklung der Kompetenzen zur methodisch sinnvollen Organisation von Lehr-Lern-Prozessen,
- Verbindung der Planung und selbstständigen Gestaltung von Unterrichts mit Erziehungsprozessen,
- Weiterentwicklung der Fähigkeit zur Selbstreflexion der eigenen Kompetenzentwicklung.

Nach Möglichkeit sind die Studierenden im Blockpraktikum B auch bei der Konzeption und Anwendung von Verfahren zur Leistungsmessung im Rahmen des von ihnen durchgeführten Unterrichts zu beteiligen.

Gestaltung der Praxisphase

Im Vergleich zu den vorherigen Praktika sind die Praktikumsaufgaben der Studierenden in den Blockpraktika B komplexer und selbstbestimmter angelegt sowie selbstständiger in der Durchführung.

Die Studierenden sollen möglichst zusammenhängende Unterrichtsversuche im Umfang von insgesamt ca. 15 bis 20 Unterrichtsstunden (je nach studiertem Fach) pro Blockpraktikum B sowie Hospitationen im Umfang von ca. 30 Stunden (LA GS, LA OS, LA GYM) bzw. ca. 15 bis 18 Stunden (LA BBS) durchführen. Weitere Details zu den Praktikumsaufgaben regeln die Fach- bzw. beruflichen Didaktiken.

Vorbereitung der Praxisphase

Die Vorbereitung der Praxisphase erfolgt durch im Rahmen von Lehrenden der Universität im Zuge von Lehrveranstaltungen.

Betreuung in der Praxisphase

Die kontinuierliche Betreuung einschließlich Begleitung und Beratung der Studierenden während der Praktikumszeit übernehmen Mentor:innen an den Schulen. Darüber hinaus haben die Studierenden jederzeit die Möglichkeit, mit der universitären Betreuungsperson in persönlichen Kontakt zu treten. Besuche der Studierenden im Praktikum von Seiten der universitären Betreuer:in sind nicht der Regelfall, können aber bei günstigen organisatorischen Voraussetzungen auch durchgeführt werden.

Nachbereitung der Praxisphase

Am Ende des Blockpraktikums B finden i. d. R. Auswertungsveranstaltungen oder -gespräche mit der universitären Betreuungsperson statt. Details hierzu regeln die jeweiligen Modulverantwortlichen.

Prüfungsleistung

Die Blockpraktika B erfordern jeweils einen Arbeitsumfang von insgesamt 150 Stunden (5 LP). Die im Praktikum geleisteten Präsenzzeiten sind mittels Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien zu dokumentieren. Die übrigen Stunden entfallen z. B. auf die Teilnahme auf Begleitveranstaltungen, das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und das Erbringen von Prüfungsleistungen.

Die fachdidaktischen bzw. berufsfelddidaktischen Module, denen die Blockpraktika B zugeordnet sind, werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Konkrete Angaben zur Modulprüfung finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen. Die Prüfungsmodalitäten werden von den jeweiligen Lehrenden spezifiziert.

Anmeldung und Praktikumsplatzzuweisung

Ein Praktikumsplatz für die Blockpraktika B an einer sächsischen Schule in staatlicher Trägerschaft wird ausschließlich über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen (www.praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de) vermittelt. Die Praktikumskoordination des Studienbüros Lehramt steht den Studierenden als direkter Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Anmeldung eines Blockpraktikums B in einem anderen Bundesland oder im Ausland oder an einer sächsischen Schule in freier Trägerschaft erfolgt schriftlich bei der Praktikumskoordination des Studienbüros Lehramt. Das Absolvieren von beiden Blockpraktika

B im gleichen Semester und an der gleichen Schule muss vorher unbedingt mit der Praktikumskoordination und der Schule abgesprochen werden. Dies ist nur im Ausnahmefall möglich.

Härtefallregelungen

Ein Härtefall tritt ein, wenn Studierende aus bestimmten Gründen eine direkte Zuweisung des Praktikumsplatzes in der Nähe des Wohnortes benötigen. Wenn Studierende die unten angegebenen Kriterien erfüllen, können sie einen Härtefallantrag stellen. Auch wenn Studierende einen Nachteilsausgleich genehmigt bekommen haben, ist eine Härtefallantragstellung möglich.

Unter Berücksichtigung folgender Kriterien ist eine Beantragung möglich:

- eigene/s betreuungspflichtige/s Kind/er bis 10 Jahren
- Pflegefall in der Familie
- gesundheitliche Beeinträchtigungen (Behinderung oder chronische Krankheit), deren Auswirkungen einen bestimmten Praktikumsort notwendig machen
- Studierende der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“

Die Antragstellung erfolgt per E-Mail an die Praktikumskoordination des Studienbüros Lehramt. Bei der Beantragung müssen entsprechende Nachweise digital eingereicht werden (Geburtsurkunde, Schwerbehindertenausweis, ärztliches Attest, o. ä.). Außerdem sollten Studierende 2 bis 3 Wunschschiulen angeben, die bei der Reservierung berücksichtigt werden können. Über die zur Verfügung stehenden Wunschschiulen informieren sich die Studierenden vorher auf der Homepage des Praktikumsportals unter „Angebot an Blockpraktikumsplätzen“.

Auch als Härtefall melden sich die Studierenden regulär im Praktikumsportal für das Blockpraktikum B an. Bei einer erfolgreichen Platzzuweisung wird ein Praktikumsplatz im Praktikumsportal vorreserviert. Sollte es keinen passenden Praktikumsplatz geben, werden die Studierenden noch vor Beginn der Wunschabgabe im Praktikumsportal informiert, damit sie an dieser noch fristgerecht teilnehmen können.

Anschließend gelten die gleichen Verfahrensschritte und Fristen wie beim regulären Verfahren. Die Studierenden erhalten per E-Mail die Information, welche Schule letztlich zugewiesen wurde. Dieser Platz muss verbindlich bestätigt werden, sonst verfällt er. (siehe Termine auf der Homepage des Studienbüros Lehramt: <https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/schulpraktika/termine-spue-und-block-b>)

Weitergehende Informationen

Für das Blockpraktikum B notwendige Dokumente:

- Schulleiter:innenbrief
- Kurzbeschreibung Blockpraktikum B
- Genehmigungsformular
- Hinweise zum Masernschutzgesetz
- rechtliche Hinweise

Diese Dokumente können nach Bestätigung des zugewiesenen Praktikumsplatzes im Praktikumsportal des Freistaates Sachsen zur weiteren Verwendung heruntergeladen werden.

Auf der Webseite des ZLSB zu den Schulpraktischen Studien sind folgende Informationen zu den Blockpraktika B zu finden:

- Liste mit den Kontaktdaten der für die Blockpraktika B zuständigen Ansprechpartner:innen innerhalb der Grundschuldidaktik, der Fachdidaktiken und beruflichen Didaktiken

Weitere Detailinformationen veröffentlichen die jeweiligen Fachbereiche.

Beratung/Ansprechpartner:innen

Alle Fragen zur Praktikumsanmeldung, zu Voraussetzungen und organisatorischen Aspekten beantwortet die Praktikumskoordination des Studienbüros Lehramt am ZLSB.

Ansprechpartner:innen am ZLSB sowie am Institut für Berufspädagogik und berufliche Didaktiken zu weiterführenden Fragen sowie zur Anrechnung von Vorleistungen für das Blockpraktikum B werden auf der Webseite des ZLSB zu den Schulpraktischen Studien genannt.

Impressum

Technische Universität Dresden
Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB)
Seminargebäude II, Zellescher Weg 20, 01217 Dresden
E-Mail: zlsb@tu-dresden.de Internet: <http://tu-dresden.de/zlsb>

Herausgegeben vom ZLSB unter Mitwirkung des Arbeitskreises Schulpraxis/Schulpraktische Studien sowie des Arbeitskreises Fachdidaktik

Stand der Informationen: November 2021